

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 19 (1937)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Informations-Annahme: Publikations-G., Marktstrasse 1, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filialen. Postfach-Ronto VIII b 58
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Winter u. Co., Telefon 22.252. Postfach-Ronto VIII b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50. Auslands-Abonnenten pro Jahr Fr. 13.50. Einzelnummern kosten 20 Rappen. Erschließt auch in sämtlichen Bahnhöfen, Postämtern, Buchhandlungen und in den meisten Buchhandlungen. Abonnements-Eingabungen auf Postfach-Ronto VIII b 58 Winterthur

Informationspreis: Die einpaltige Kompartimente aber auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland. Bekanntheit: Schweiz 30 Rp., Ausland Fr. 1.50. Schiffsgebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorstellungen der Inserate. / Inseraten-Schluss Montag Abend

Wir lesen heute:

Das Jahrbuch der Schweizer Frauen 1938
Die „Nationalität der verheirateten Frau“
Die Frauenfrage — fortlaufend ein Arbeitsgebiet des Völkerbundes

Wochendronik

Inland.

Bundesversammlung.

Der Nationalrat hat bis zur Stunde, da unser Bericht in den Druck geht, die Beratung des Finanzprogramms noch nicht zu Ende gebracht. In der Frage der Bildung des Erfolgsabzuges beantragt die Kommissionsmehrheit entgegen den Vorschlägen des Bundesrates, der sich nur der Kompetenz zu Widerstandsmaßnahmen geben lassen will, eine definitive Milderung in dem Sinne, daß der abzufreiende Betrag von 1600 auf 1800 erhöht und der Abzinsfuß für den Rest der Befreiung von 15 Prozent auf 13 Prozent ermäßigt wird, während die Kommissionsminderheit den abzufreien Betrag auf 2400 hinauf und den Abzinsfuß auf 10 Prozent herabsetzen möchte. Im ersten Falle entfällt den Bundesfinanzen ein Ausfall von 6, im letzteren von 17 Millionen. Mit 67 gegen 71 Stimmen wird der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen. Abgelehnt wird weiter ein Minderheitsantrag auf Milderung der Kürzung der Nebenbezüge auf die Hälfte und des Kürzungsbetrags von 15 auf 10 Prozent, desgleichen abgelehnt der Antrag, die Milderung schon auf den 1. Oktober 1937 statt erst auf den 1. Januar 1938 in Kraft treten zu lassen.

Besondere Interesse begegnete die vom Bundesrat geplante Vermögensumschichtung. Die Kommissionsmehrheit ist für Abschaffung, sei ein festgesetztes Maximum, von nicht realisierten Gewinnen eine Steuer zu erheben, vielfach bedeutet der „Vermögensumschichtung“ ja nur eine Wiedereinbringung erlittener Verluste. Die Minderheit stellt zur teilweisen Rettung der Vorlage Änderungsanträge: Abgabe der Steuer nur von realisierten Gewinnen, Erhebung einer Nebenbezugsteuer bei Aktienabgaben, die mehr als 6 Prozent betragen, Erhebung der Zuschläge bei der Kassenabgabe usw. Doch alle diese Minderheitsanträge unterliegen und die Vermögensumschichtungserleichterung mehrheitliche Ablehnung.

Einem Minderheitsantrag bei den gebrauchten Waffern, den ausgedienten Übernahmepreis von Kesselformen wieder bezugstellen, tritt Bundesrat Meyer entgegen: Der Bundesrat könnte die Verantwortung nicht übernehmen, die Mißhandlung aus ihrer mangelhaften Lage herauszuführen, wenn man den Minderheitsantrag annimmt. Er wird verworfen.

Der Aufhebung der Getränkesteuer mit Ausnahme der Biersteuer, bei welcher der Bundesrat die Ermächtigung erhält, unter gewissen Voraussetzungen die Steuer von 6 auf 15 Rp. zu erhöhen, stimmt der Rat zu. Desgleichen der Verabschiedung der neuesten Revision des Tabaksteuergesetzes von 45 auf 40 Millionen. Die Kommission fügt eine Ergänzung in dem Sinne hinzu, daß die Besteuerung die Tabakindustrie nicht gefährden dürfe. Neu eingeführt wird ein Zoll auf Importeure für „Schlößchen“.

Bei den aus Hausfrauen bestehenden Bundesräten wie auch bei den Räten auf Betzen und Dellen setzen sich Dittweiler und Sozialisten für Ermäßigung, bzw. völlige Beseitigung ein, unterliegen jedoch den den Ausschlag gebenden konsolidierenden Mehrheiten.

Gegen die Erhöhung des Benzinzolles von 43 auf 45 Rp. (wegen der Steigerung der Weltmarktpreise), die seiner Zeit in Automobilreifen soviel Staub aufgewirbelt hat, wird nochmals Einwand geltend gemacht, daß der Benzinzins für den kleinen Mann zu hoch sei, und daß er sich nicht leisten kann.

Es war ein Räucherzettel, aus dem 18. Jahrhundert mit einem dünnflügeligen Smaragden, der aus nicht der irdischen Hingehörigkeit Stein war. Der Ursprüngliche war hell gewesen, ein färblicher Smaragd, er war mit vor fünf Jahren verloren gegangen. Der Smaragd, der an seine Stelle getreten war, blieb kein Leben. Er war stumm; ich liebte ihn nicht.

In einer der nächsten Nächte hatte ich folgenden Traum:

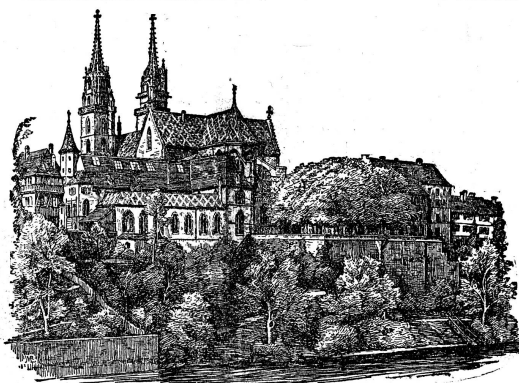
Ich befand mich im Garten meiner Kindheit, der ganz so wie es der Wirklichkeit entspricht durch Polster in schmale Linien abgeteilt war, von denen jedes einer andern Familie zugehörte. Das

des Benzinzinses bewirkt, erhält der Bundesrat die Ermächtigung, den Zoll entsprechend herabzusetzen oder den Preisunterchied auf andere Weise auszugleichen.

Nach erfolgt — außerhalb der „Reihe“ — eine Milderung auf den Abzinsungssatz von 15 auf 10 Prozent. Auf der einen Seite verlangt man dessen anstößige Anlage zur Förderung der Binnverteilung, die Sozialisten wollen dessen Verteilung an Bund und Kantone zur Beschaffung zur fählicher Arbeit und zum Ausgleich der Kriegslasten. Bundesrat Meyer verteidigt die Verwendung des Gewinns als Rückstellungsfonds, bis auf weiteres sollte man ihn nicht antasten. Immerhin erklärte er sich bereit, die Frage einer allfälligen späteren Verteilung zum Studium entgegenzunehmen.

Aus den Verhandlungen des Ständerates erwähnen wir zunächst die Ablehnung einer solothurnischen Initiative betreffend Schutzmaßnahmen für Spottbelagläubiger, ferner die Genehmigung einiger Änderungen bei der neuen Zupfenordnung, und Johann die einstimmige Zustimmung zu der Entschloßung von 58,5 Millionen Franken aus dem Veranlagungsfonds hauptsächlich für die Bedürfnisse des Grenzlandes.

Der feinerzeitigen Initiative betreffend die Kontrolle der privaten Rüstungsindustrie legt die ständerätliche Kommission unter Änderung des bundesrätlichen Vorschlages einen einstimmig angenommenen — Gegenvorschlag (Fortsetzung Seite 2.)



Bund Schweizerischer Frauenvereine

XXXVI. Generalversammlung in Basel

Samstag, den 2. und Sonntag, den 3. Oktober 1937

Aus dem Programm:

Samstag, den 2. Oktober:

14.00 Uhr: Versammlung im Rathausaal, Marktplatz

Aus dem Programm: Jahresbericht des Vorstandes und der Quästoren; Antrag der Frauenzentrale St. Gallen; Revision von Art. 8 der Statuten.

Kommisssionsberichte: Gesetzstudienkommission, Erziehungskommission, Zentralstelle für Frauenberufe, Kommission zur Bekämpfung der Krisenfolgen für die berufstätige Frau; Hygienekommission; Kommission für Friedensarbeit.

Referate: Aktuelle Preisfragen, Frau M. Schöner-Regenass; Unsere Beziehungen zum internationalen Frauenbund, Fr. Elisabeth Zellweger.

20.15 Uhr: Gesellige Vereinigung im Gemeindehaus St. Johannes.

Sonntag, den 3. Oktober

Öffentliche Versammlung

10.10 Uhr: im Münsteraal des Bischofshofes, Rittergasse

Referate: Gefahren der Berichterstattung über Unglücksfälle und Verbrechen, Prof. John Staehelin, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel;

Dr. E. von Schenk, Gerichtsberichterstatter der „Basler Nachrichten“.

Die Frau und die staatsbürgerliche Erziehung, Frau A. de Montet.

13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Restaurant des Zoologischen Gartens.

Die nächste Nummer enthält die Seite „Hauswirtschaft und Erziehung“.

Zur Basler Tagung

Der Gruß der Präsidentin

Wenn die sonnigen Tage seltener werden und der Winter seine ersten Boten ausschickt, ruft regelmäßig der Bund Schweizerischer Frauenvereine die ihm angeschlossenen Verbände zu seiner ordentlichen Jahresversammlung an. Mit einem Anflug von Unbehagen mag von manchen diese Ankündigung entgegengenommen werden: „Schon wieder!“ Es gibt ja bei den Versammlungen so unangenehme, der Worte und Reden so viele; aber es scheint alles eine bedeutungslose, rein äußerliche Geste zu bleiben, so wenig wird ja dadurch in Wirklichkeit, im täglichen Leben geändert, gebessert!

Und doch sind unsere Jahresversammlungen nicht flatter Form, nicht bloß die Ausübung eines in den Statuten festgelegten Paragraphen. Sie sind für uns eine Notwendigkeit, damit wir unsern Bundesvereinen Rechenschaft ablegen können über unsere Arbeit während des vergangenen Jahres, die anscheinend so wenig deutlich greifbare Spuren hinterläßt und deren Fehlen wahrscheinlich doch als eine Lücke empfunden würde.

Der Horizont um uns her ist immer noch dünn und drohend. Mag auch zum ersten Mal langsam ein wirtschaftlicher Auftrieb in unsern Land zu konstatieren sein, der Ausblick in den Morgen ist noch kaum licht geworden. Jedem denkenden und überlegenden Menschen ist es klar, daß es noch viele vor den vollen Einfluß jedes einzelnen braucht, um dem gerissenen Boden der Gegenwart gute tragbare Stellen abzugewinnen, darauf für die Zukunft geschafft und aufgebaut werden kann. Diese Verpflichtung fällt auf alle, fällt auch auf uns Frauen. Und weil die Kräfte eines einzelnen so wenig vermögen, haben wir uns zusammengeschlossen, um mit vereinten Anstrengungen Größeres zu schaffen. Ueber diese gemeinsamen Aufgaben zu beraten, Rückschau zu halten auf die vergangen und uns zu sammeln für die zukünftigen, dafür kommen wir auch diesmal wieder zusammen.

Möge es eine fruchtbare Tagung werden, mögen recht viele Frauen unserer angeschlossenen Verbände und viele Gäste und Freunde nach Basel kommen, damit das Bedürfnis des gemeinsamen Wollens und Schaffens uns stärke für die kommende Arbeit. Clara Ref.

Willkommgruß der Baslerinnen

Liebe Frauen!

Nun ist der Tag gekommen, auf den wir Baslerinnen uns schon lange gefreut haben: Sie ziehen zur Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in unsere Stadt ein. Diese wird nicht beklagen und nicht Kränze aufhängen auf Ihrem Empfang. Aber die Unterzeichneten heißen Sie umso herzlicher willkommen.

Den ganzen Morgen über bewegte mich die Erinnerung an diesen Traum sehr stark. Ich hatte die Absicht, ihn niederzuschreiben, fand aber nicht die nötige Zeit dazu. Während des Mittagessens erzählte ich ihn der Nichte, wobei ich betonte, daß der Inhalt des Träumens mich vor Freude aus dem Bett geholt hätte, weil kein Auge mich ganz an meinen verlorenen Smaragden erinnern konnte.

Gegen Abend bekamen wir einen Gast für den kommenden Tag angelobt. Ich wollte ihm zu Ehren ein bestimmtes Kleid anziehen, so besten Veranlassung eine Halskette aus venezianischen Kugeln anheben.

Die Kette mit den Glasgugeln war mir vor einem halben Jahr geschenkt. Ich mußte sie neu auffassen, holte ein kleines rundes Halsband, darin ich die Kugeln aufsteckte, feste mich unter die Lampe und begann sie aufzufahren. Als ich die letzte aufgesteckt hatte, schaute ich nochmals fast unfähig in das beinahe leere Korbchen, in dem sich jetzt noch zwei rotfarbene Korallen befanden. Darneben glänzte etwas und funkeltete. Es war mein fibrischer Smaragd!

Bei seinem Anblick schrie ich unwillkürlich: „Da liegt ja mein Räucher! Schaut, schaut, da liegt mein Traumkinder, mein fibrischer Smaragd!“

Ich hatte damals vor fünf Jahren geglaubt, der Stein irgendwo im Hause verloren zu haben. Er war von mir mit der Sorgfalt unsägliches Mals gesucht worden. Natürlich auch in dem Korbchen, in dessen Korbchen er sich so ganzlich verlor. Ich hatte das Korbchen bald all die Jahre mit einem verdorbenen Blick an ihm vorbeigesehen. Es hatte eine ganze Kette mitgemacht; und all die Zeit ruhte der Stein darin, ohne sich bemerkbar zu machen.

untere lag in der Mitte und enthielt nichts als eine kalte Kalkleiste mit einigen wenigen Sollunbedürfnissen. Ich blühte hinüber zu meinem Nachbarn rechter Hand, der keine Wände oder einige abgesetzte Gemäuerle befahl, auf denen Korbhüpfen wuchsen. Ich überließ den Raum und wollte mich eben in dem Garten näher umschauen, als ich von einem eleganten Herrn in französischer Sprache höflich aber sehr formell darauf aufmerksam gemacht wurde, daß das Betreten fremden Eigentums besonders bei einem Baum hinweg gegen den Paragrafen laßte des Zivilgesetzbuches verbot. Rasch brühte ich ihm meine Bedauerung aus über seine genaue Geisteskenntnis. Zudem ich vorzüglich den Rückzug antrat, blühte ich eifrig hinüber zu meinem Nachbarn linker Hand und sagte: „Dieser Herr da drüben hätte mich gewiß nicht abgewiesen; denn heute Sie nur, wie viele hätte hätte er bei sich haben.“

Der Gartenfreier, auf den ich binzugehe, war das Herbstes trug und von einer wunderbaren leuchtenden Sonne bestrahlt wurde. Er endete nicht wie die andern vor einer Mauer, sondern vor dem Eingang des Waldes selbst, und ich sah eine Menge seltsamer Fabeltiere im warmen moosigen Rasen ruhen.

Da gab es große, rote Büchel, goldfarbene Hasen, bunte Marmeladen, die miteinander spielten und sich überhäuften. Vor allem aber lagerte inmitten der andern Tiere wie ihre Königin ein herrlich buntes, glänzendes Einhorn von der Größe eines ausgemauerten Stieres. Neben dem Einhorn kauerte ein riesiger grauer Frosch, der wie ein feiner, alter Herr anzusehen war und mit breitem Rücken dem Spiel der kleineren Tiere zusah.

Der Anblick löste ein großes Entzücken und ein starkes Heimweh nach dem geheimnisvollen Leben dieser Tiere in mir aus, und ich wollte eben fragen, wie sie wohl hiehergekommen wären, als eine fremde Stimme laut zu mir sagte: „Diese Tiere sind hier, weil sie mehr als hundert Jahren niemals ein Wesen von diesem Ort weggenommen oder bestraft oder geknöpft worden ist.“

„Oh“, sagte ich mir, „wenn gleich hier drüben so viele Tiere leben, dann werden einige davon gewiß auch zu mir in meinen Gartenanteil herübergekommen; denn auch ich habe nie ein Wesen fortgenommen, und ich würde mich so sehr freuen, wenn sie alle kommen wollten.“ Und lochlich fing ich an, meinen eigenen Garten genau zu durchsuchen, indem ich vorzüglich und leise über den Rasen schritt.

Und siehe, als ich einen Busch zur Seite bog, sah ich verborgen in seinem Schatten ein kleines Korbchen liegen, darin angelockt ein wunderbares perlgrauer Korbchen mit zartem rosa Näschen schlief. Das Korbchen lag auf der Seite, und als es mein Gesicht über sich bemerkte, hob es das Korbchen nicht, es schüttelte bloß das eine Ohrchen, das mit langen silbergrauen Säulen ausgetüßt war, und öffnete langsam und groß ein Auge. Dieses Auge aber war über alle Maßen schön, hellgrün, funkelnd, mit einem aus glühender Tiefe aufsteigendem Licht von der hellgrünen, klaren Farbe eines fibrischen Smaragden. So wie ich einen beseelten, aber genau vor fünf Jahren aus meinem Ring verloren hatte. Der Anblick dieses Auges, das mir sofort meinen verlorenen Stein in Erinnerung brachte, erweckte mich davor, daß ich vor Freude und Entzücken zu weinen begann und darüber aufwachte.

Nürnberg. Kein Wahlrecht besitzen sie in 14 Staaten, darunter sind 9 europäische.

Gleiches Wahlrecht für bestimmte lokale Körperschaften besitzen in 29 Staaten, es fehlt in 7, darunter 4 europäischen Ländern.

Nur in 4 Staaten ist die Frau gleichberechtigt hinsichtlich der Wahl des Wohnorts.

Nur in 7 Staaten teilt die Ehefrau als Mutter gleiche Ehrenrechte mit dem Vater.

In 11 Staaten verfügt die Frau frei über ihr Arbeitskraft, in 24 über ihr Arbeitsvermögen, sowie über sonstiges Einkommen und Vermögen.

Im übrigen bestehen Einschränkungen sehr verschiedener Grades und mannigfaltiger Art. Dennoch ist eine Tendenz, die Frauengrechte zu ver-

Die Frauenfrage — fortab ein Arbeitsgebiet des Völkerbundes

Resolution

verlangt: Einsetzung einer juristischen Sachverständigenkommission von Männern und Frauen, die unter Einziehung weiterer Sachkundiger, insbesondere solcher aus den Kreisen der Frauenverbände, die Fragen unter allen Gesichtspunkten studieren und das Ergebnis ihrer Untersuchungen dokumentarisch für den Volkshund niederlegen soll.

Hierbei werden die Fragen der Frauenarbeit als besondere Domäne des Internationalen Arbeitsamtes ausgegliedert, da die erwähnte Einführungsinstruktion bittet, kurzum eine umfangreiche Erörterung über den Stand der Frauenarbeit, die fast vollständig ist, der Öffentlichkeit übergeben zu werden. Ebenso wird die Staatsangehörigkeit der Ehefrau den sich nun schon seit Jahren damit befassenden Instanzen belassen. Die Expertenkommission soll, sobald ihre Arbeit weit genug gediehen ist, diese dem Völkerbund vorlegen und dann erst soll die Frage auf die Tagesordnung der Vollerfassung gesetzt werden. Bei der Finanzkommission ist für die Arbeiten ein jährlicher Zuschuß von 25.000 Franc. beantragt.

Verzicht und Resolution wurden einstimmig, mit einigen kleinen Änderungen, angenommen. Die Resolution, die sich auf die baldige und freundschaftliche Schlichtung des zwischen der Schweiz und der Türkei bestehenden Konflikts bezieht, hat die Frauenfrage nun aus dem Völkern, in denen sie zu schweren Krisen, herauszutreten ist, greifbare Form angenommen und das in Zukunft das Streben nach Beseitigung von Ungerechtigkeiten in der Stellung der Frau nicht mehr aus dem Arbeitsgebiet des Völkerbundes verschwinden werde.

Ein Abschluß, der den Frauenverbänden Anlaß zur Zufriedenheit, und ebenso Ansporn zu weiterer Arbeit bedeutet.

Adele Schreiber.

Für den Frieden

Resolutionen und Eingaben

hat die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit an ihrem Kongreß in Lubacovie, Tscheschowlowakiet (siehe den Be-

1 Rn.

In aller Welt
spart Persil
Geld!

DP 425 a

Henkel & Cie. A.G., Bielefeld

Dahe! Ja, es gab viel zu reden für die Kinder-
die nichts Schöneres konnten, als sie zum Lachen zu
bringen, was ihr so gut stand. Es gibt kein Bildnis
aus jener Zeit, aber es ist unvorstellbar aufgehoben
in unseren Herzen: fahmal geworden und mäd, und
das hat sich die Ruhe hatte, sich zu können, aber so
unendlich friedlich und heiter als kleine Werke und
das, was sie so liebte, das war das Leben.

Der erste Enten kam, und die alten lieben
schickten leben wieder auf und fanden unter stärkster
Kontrolle: ob sie auch ganz so, wie wir sie kannten
erzählt werden? die auswärtigen Söhne brachten
ihre Interessen und Schindale zu ihr und die Zünge-
nen ihre Freude um den Tisch her, und vor allem
Liebe und Lebenslust vergaß. Mutter, alle
Gutehimmeln und war selber nur fähig und auf-
nehmende Gabe. Lieber denn allen aber kam seine
Bote, der sie aus unserem Kreis hinausführte, fahmal
unvermerkt, da sie eines Tages ihr idyllisches Leben
fallen ließ, wie ihre Mutter zu ihrer Zeit, ohn-
achtet und Geistes. Wie waren wir sie, als es ge-
schah: sie glitt an dem Stuhl, auf den sie sich legen
wollte, nieder und war von uns weg geritten. Es
war „ihre Tob“, sie konnte nur seine denken und
ohne Angst. Wenn sie den Boten gesehen hätte, sie
hätte ihm willig die Hand gereicht; denn sie war
eine Väterchen und daher auch ohne Grauen
das große Stille, die sie sich auf ihrem Leben
Angst ausbreitete, ging auch über ihre Kinder
ein Großes aus, das sie begreifen wurde.

Wenn man einen Wunsch ausdrücken dürfte: so
leben wie sie kann man ja nicht; man hat andere
Aufgaben und Lebenskreise. Wer wenn man sie
herum kommt!

Die rechte Frau

Eine interessante Bestimmung von Schulkindern.

Der Lehrer einer Dorfschule stellt uns aus der Arbeit mit einer Klasse von 10-14-jährigen Schülern und Schülerinnen die folgende Meldung zur Verfügung:

Anfang: Die Geschichte von Noahs Flut. Wie der Knecht Elzeir den Auftrag erhält für Noah eine Frau zu suchen. Auf die Frage des Lehrers, auf welche Eigenschaften er geschaut haben werde, kamen folgende Schülerantworten:

„gutmütig, freigebig, fromm, fleißig, schön, gesund, jung, ehrlich, tapfer, geistreich.“

Gierig wurden die Kinder ohne alle Vorrede, besorgt, die Eigenschaften nach ihrer Wichtigkeit zu ordnen. In der folgenden Liebesentfaltung ergab sich die folgende Reihenfolge (durch geheime Abstimmung):

1. ehrlich, 2. fromm, 3. fleißig, 4. tapfer, 5. gesund, 6. schön, 7. gutmütig, 8. geistreich, 9. jung, 10. schön.

Wieder einmal ein Beweis mehr, daß das Kinderurteil bei unvoreingenommenem Zutritt und im Rahmen der Zukunftsfähigkeit kaum fehl gehen kann.

nicht in Nr. 23) gefaßt. Noch einmal wurde in der Sache Nachgehend an den Völkerverbund gelangt, mit einer Resolution, in der u. a. gesagt wurde:

„Der Völkerverbund wird bald zu entstehen haben, ob die Erhebung Antisemitismus vom Völkerverbund anerkannt werden soll. Vor den Augen aller Welt wurde ein Verbrechen gegen ein ganzes Volk begangen. Die vollkommensten Erfindungen der modernen Technik wurden im Dienste der Barbarei angewandt.“

Wir hören oft, daß besonders eine kleine Nation keine Möglichkeit hat, die notwendigen Entscheidungen des Völkerverbundes zu beeinflussen. Aber nichts kann uns an unserem Recht und unserer Pflicht hindern, der Annahme einer Ungerechtigkeit zu widerstreben.

Sodann gelangte die Botschaft wegen der Flüchtlingsfrage an die Anstalten des Völkerverbundes mit einer Resolution, der wir entnehmen:

„Der im Juli in Luzern (Schweiz) veranlaßte internationale Kongress der Frauen für Frieden und Freiheit hat die politischen Flüchtlinge aus den verschiedenen Ländern — deren Zahl erschreckend zunimmt — zu den betroffenen Staatenlosen gehandelt werden, da ihnen selbst in den demokratischen Ländern kein gesetzlich garantierter Asyl- und Arbeitsrecht sichert ist. Dieser war es allein, der die nationalen Flüchtlingskriterien, das Emigranten vor der äußersten sozialen Katastrophe bewahrt hat. Selbst diese Hilfe muß jedoch scheitern, wenn die Frage des Asyl- und Arbeitsrechts nicht schnellstens gelöst wird und in enger Zusammenarbeit der Regierungen mit den lokalen Flüchtlingsorganisationen nicht eine funktionierende Lösung herbeigeführt wird.“

Der Kongress appelliert an den Völkerverbund, im Rahmen ihrer Institution eine Kommission zu ernennen, die verantwortlich sein soll für den zivilen und juristischen Schutz aller Flüchtlinge und für die Zulassung der entsprechenden privaten Organisationen. Die Kommission sollte die Arbeit übernehmen, für die zuerst das Völkerbureau und das Büro Kommissariat für Flüchtlinge aus Deutschland verantwortlich sind.

Der Kongress möchte bringen, daß die im September dieses Jahres zusammengetragenen Völkerverbund-Veranstaltungen, die den Völkerverbund auf den zivilen und juristischen Schutz der Flüchtlinge setzen werden. Wenn keine Abmachung getroffen wird, dringt der Kongress darauf, daß die seit letzten Juli verabschiedete Konferenz von Regierungsexperten zur Klärung einer Konvention für den Schutz der aus Deutschland kommenden Flüchtlinge sofort zusammensteht.“

Auch das Schweizer Frauenkomitee gegen Krieg und Nationalismus hat an den Präsidenten der Völkerverbundversammlung einen Brief gerichtet, welcher der Verhaftung der Frauen Ausdruck gibt, daß die zunehmende Anarchie in der internationalen Politik und die Verwirrung und Misshandlung aller Völker die Menschlichkeit und Gerechtigkeit die Völkerverbund in einem allgemeinen Krieg führen, von dessen Ausmaß die Ereignisse in Spanien und China eine Vorstellung geben.“

Auch an den Bundesrat und die Delegierten der Schweiz bei der Völkerverbundversammlung kam das Frauenkomitee Schreiben, in dem es sich u. a. gegen die bevorstehende Anerkennung des italienischen Imperiums in Afrika und die Gleichstellung des Bevollmächtigten der Franco-Regierung in Bern wandte.

Auf nach Menschlichkeit.

Durch die Presse ist die Meldung gegangen, daß unter den zahlreichen, in Deutschland wegen „Landesverrat“ zum Tode verurteilten Menschen nun auch eine Frau sich befindet: die 28jährige Liselotte Hermann, Mutter eines kleinen Kindes, ehemals Studentin an den Technischen Hochschulen von Berlin und Stuttgart. Sie soll gegen den Krieg, für den Frieden gekämpft haben und ihren Kindern nur immer wieder das eine entgegengehalten haben: „Ich bin kein Landesverräter, ich bin unschuldig.“ Man hofft, daß Unabgeschlossenheit, die aus den verschiedenen Gründen an die Waise über, auch an die W. S. Frauenmutter, Kaufmanns-Elternteil, gerichtet wurden und noch weiter gerichtet werden sollen, doch noch Erfolg haben möchten.

Uns selbst ist nicht bekannt, in welcher Art und ob diese unglückliche junge Frau sich politisch betätigt hat. Das wird auch nicht zu erfahren sein. Uns graut aber vor einer Zukunft, die Menschen eines gewaltigen Todes sterben läßt; wir möchten für das Leben dieser Frau und Mutter bitten können, zugleich aber auch protestieren gegen eine drafonische Zukunft, wie sie jetzt in der Diktaturstaaten überall gegen Männer und Frauen angewandt wird.

Streifzug ins Ausland

Das „Haus der Frau“ in Kopenhagen

Ende 1936 wurde in Kopenhagen, im Zentrum der Stadt, ein Gebäude der Öffentlichkeit übergeben, das sich „Kindernes Hjem“ (Haus der Frau) nennt. Der Gedanke dazu reicht bis ins Jahr 1895 zurück. Damals blieb, anlässlich einer Ausstellung für Frauenarbeit, ein Uebersehung von 10,000 Kr., der als Fonds für dieses

Gebäude angelegt wurde. Diese Summe wurde durch freiwillige Spenden opferwilliger Frauen, durch Verkauf von Marken und Abzeichen u. a. weitaus das nötige Kapital von 300,000 Kr. gesichert.

Der glücklichen Siegerin aus heimischem Wettbewerb wurde der Auftrag zur Erstellung dieses Gebäudes gegeben, der jungen, tüchtigen Architektin A. A. G. u. b. D. Das Gebäude entspricht in jeder Beziehung modernen Erfordernissen. Alle die darin arbeiten, freuen sich an der hellen, geschmackvollen Umgebung.

Eine große Anzahl von Bureau und Geschäftsfunktionen wurde eingerichtet — Modellbau, Kunstpflege, Zahnärztin, Schönheitspflege, Menziedelehrerin, Tischrechner und Notare, darunter Männer und Frauen, Kunstfalle, Goldschmied etc. etc. haben ihre Lokale dort.

Das modernst eingerichtete Hotel befindet sich in den oberen Etagen, von zwei tüchtigen Frauen geleitet. Zimmer und Bedienung des „Geist Hotels“ lassen nichts zu wünschen übrig, dabei sind mäßige Preise festgelegt (Frühstück inbegriffen). Ein Dachgarten gewährt herrliche Aussicht auf die Stadt mit den vielen schönen Häusern.

Im Hinterhof liegt das Restaurant „Karnapen“ (Korruption) mit moderner Bar, zum erstenmal wurde hier das amerikanische „Garage-System“ angewandt, das eine Befechung und Erwärmung der frischen Luft mit einer effektiven Reinigung und Filterung verbindet und Zigaretten etc. entfernt. Säle in verschiedener Größe stehen zur Verfügung mit Filmabgabe und mechanisch sich senkender Leinwand.

In diesem Gebäude hat nun auch neben der Weiblichen Handels- und Angestellten-Vereinigung dem dänischen Hausfrauenverein, die große dänische „Frauenvereinigung“, die älteste Frauenorganisation Dänemarks endlich ein ihr gebührendes Heim gefunden. Redaktion und Sekretariat haben hier nun den Rahmen für weitere erprobte Arbeiten.

Das imposante Gebäude, nahe der belebtesten Straße, erhebt sich als ein Wahrzeichen, der auf die fortschrittliche Stimmung und große Opferwilligkeit der dänischen Frauenbewegung hinweist.

Mutterchaftsversicherung in der italienischen Landwirtschaft.

In Italien wurde vor kurzem die Mutterchaftsversicherung auf die Arbeitnehmerinnen der Landwirtschaft ausgedehnt.

Mutterchaftsversicherung sind alle in der Landwirtschaft gegen Lohn beschäftigten Frauen zwischen 15 und 50 Jahren. Man schätzt die Zahl der auf diese Weise in der Landwirtschaft von der Versicherung erfassten Frauen auf mehr als 600,000 und die Zahl der unterliegenden berechtigten Arbeitnehmerinnen jährlich auf etwa 60,000.

Die Versicherungsmittel werden durch Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber und durch staatliche Zuschüsse aufgebracht.

Für jede Niederkunft einschließlich der Begleitkosten wird dem Versicherungsträger ein Staatszuschuß von 40 Lire gewährt.

Jede Versicherte erhält im Fall einer Niederkunft oder Fehlgeburt einen Betrag von 100 Lire. Außerdem hat die Versicherung auf Anordnung des Sonderausschusses für Mutterchaftsversicherung der jeweiligen Landesanstalt für soziale Fürsorge Gebührende und Hilfe zu gewähren.

In Deutschland: Die Reichsführung der deutschen Studentenschaft hat mit dem deutschen Roten Kreuz eine Vereinbarung getroffen, wonach die weiblichen Medizinstudentinnen während ihres Studiums eine besondere Ausbildung für den Sicherheits- und Hilfsdienst im sanitären Luftschutz erhalten, die sie befähigen soll, auch als Ärztinnen in besonderem Umfang diesen Aufgaben obliegen zu können. Nach einer demnächst erscheinenden Prüfungsordnung für Ärzte, wird von den Kandidatinnen der Medizin bei der Zulassung zur ärztlichen Prüfung eine von der deutschen Studentenschaft auszustellende Bescheinigung über ihre Ausbildung im Luftschutzdienst verlangt werden.

Ehebündnisse im Frühmittelalter

Ja, damals war es entschieden viel schwieriger zu einem Mann zu kommen, als heute! Was find Männermangel, Wirtschaftsnöte, Gefahren, gegen die einzigen Hindernisse! Einzig — damit ist das Frühmittelalter gemeint.

Da war vor allem das Verbot der Verheiratung. Auch, nicht Verheiratung, wie wir sie verstehen. Bis zum ersten Liebesband war die Ehe verboten, weil die Welt in sieben Tagen erschaffen wurde, sagte die Volksmeinung, und nicht nur bei Blutsverwandten, nein auch bei Verwandten. Zwei Brüder, nehmen wir an, sie heißen Peter und Paul, dürfen nicht zwei Schwestern heiraten, oder Peter auch nicht die Waise von Pauls Frau, und so weiter bis ins siebte Glied. Ja, wenn die Waise starb, so durfte ihr verwitweter Mann niemand aus Peters Verwandtschaft zum Erb nehmen, und sogar die fremde Frau, die er zur zweiten Gattin nahm, war mit Peter in der sogenannten dritten Art der Schwägerchaft verwandt. Wenn eine Frau aus ihrer zweiten Ehe wieder verheiratet mit der Familie ihres ersten Mannes und umgekehrt; auch die Familien beider Männer galten als verwandt. Es war schon eine verwinkelte Angelegenheit. So kann es nicht verwundern, daß 1058 die Normannen mit dem Interdikt belegt wurde, weil ihr Herzog Wilhelm, der spätere Großer Erzbischof, Witwe von Flandern geheiratet hatte, die den gleichen Ur-ur-großvater gehabt hatte, wie er, den berühmten Normannenherzog Hrolf. Es war überhaupt schwierig geworden, einen Gatten zu finden. Auch war keine Ehe sicher, denn man mußte immer fürchten, daß irgend eine unbekannte Verwandtschaftsbindung sich plötzlich herausstellen könnte.

Umso mehr, als auch flüchtige, illegale Verbindungen wie die Volksgeheime Ehe für Verwandtschaft und Schwägerchaft geltend wurden. Ja, wenn ein bereits verheirateter Mann seiner Frau die Treue brach, und zwar mit einem noch so

entfernt verwandten Mitglied ihrer Familie, so durfte er die Ehe mit seiner Frau nicht wieder aufnehmen. Ueberhaupt war die nächste Folge einer solchen ungeheuerlichen Eheverletzung, daß die Gatten von einander getrennt wurden. Aber auch schwere Strafen waren darauf gesetzt. Die Stadt Perugia bestrafte noch Ehen im vierten Glied mit dem Feuer, Ravenna mit Gefängnis. In Mailand waren auf Verheiratungsehegeheime dritten Grades in bürgerlicher Einklassung, in der mittelständigen Brandmarkung gesetzt.

Ingenz III. machte im Jahre 1215 den unauflösbaren Ehen ein Ende. Das Verbot galt nur mehr bis ins vierte Glied und alle Auswärtigen verwitweter Verheiratung wurden bestraft. Aber hatte man auch das Verbot vollbracht und einen in seiner Hinsicht verwandten Mann gefunden, so war die Sache damit noch nicht erledigt. Die Fremdenverheiratung des Mittelalters war groß. Durch die schlechten Verkehrs- und Sicherheitsverhältnisse wurden selbst Reisen über geringe Entfernungen zu einer beschwerlichen Sache. Zudem fehlte der flüchtige Geldverkehr und die Städte mußten tragen, das Gemeinvermögen zu erhalten.

Gerichte z. B. eine Bürgerin in Palermo, die einen Fremden, so verlor sie das Erbe. In Biel wurde sie aus der Stadt gewiesen. Vielfach mußte sich die ortsfremde Braut über ein bestimmtes Vermögen ausweisen, sonst verlor der Mann das Bürgerrecht, überdies mußte sie eine hohe Einkaufsgebühr leisten. Aber manche Gegenden erließen auch direkte Eheverbote gegeneinander, so z. B. in Graubünden die Zugewandte gegen die Wälder.

Natürlich war auch die bürgerliche Einbürgerung unbedingt notwendig. — zumindest verlor ein verwitweter Fremder das Erbe. Nur wenn die Eltern „jünglich waren“ und die Kinder bis 19 Jahren nicht verheiratet — so hatten diese freie Wahl, bestimmten manche Verordnungen.

Keine Braut durfte aber überhaupt nicht getraut werden; nahmen sie gar eine Fremde, so wurden sie streng bestraft. Handwerker konnten erst heiraten, wenn sie Meister geworden waren, und davon gab es nur eine beschränkte Zahl in der Stadt; Knechte und Mägde mußten erst nachweisen, daß sie sich erhalten konnten. Je primitiver und schwerfälliger eine Gemeinschaft ist, desto strenger sind eben ihre Eheverbote. So ist es ja beinahe ein Wunder, daß wir überhaupt auf der Welt sind.

(Schweiz, Radiozeitung.)

Ehrung von langjährigen Hausangestellten

(Eingel.) Der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein ladet die Familien ein, ihre treuen, langjährigen Angestellten zur diesjährigen Diplomierung auszuwählen.

Für die Dienstjahre der betreffenden Familie berechnen zum Diplom, zehn Dienstjahre zur silbernen Brosche oder Anhänger, zwanzig Dienstjahre zur silbernen Uhr oder zum silbernen Gefäß, nach drei bis vier Dienstjahren ist ein Ehrendiplom erhältlich.

Die Mitglieder des gemeinnützigen Frauenvereins erhalten die Auszeichnung für ihre Angestellten zu ermäßigten Bedingungen. Nichtmitglieder können ihre Angestellten ebenfalls diplomieren lassen, haben aber für die Auszeichnungen einen Betrag in den Diplomierungsfonds zu entrichten. Die Diplomierungsauszeichnung kann auf Weihnachten fest. Ende des Jahres werden keine Auszeichnungen verabsagt.

Die Anmeldungen sind an die Sektionspräsidentinnen zu richten. Wo dieselben nicht bekannt sind, wenden man sich an die Präsidentin der Diplomierungsauszeichnung Frau Alice Stettin, Wollmattstrasse 10, Luzern. Die Anmeldefrist schließt am 10. Oktober.

Seit der Einführung der Diplomierung sind über 30,000 Auszeichnungen vom Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein verteilt worden. Es ist zu hoffen, daß auch dieses Jahr wieder eine große Anzahl treuer Angestellter durch diese öffentliche Anerkennung erfreut werde.

Ausbildung zur Erzieherin

für Kinder von 3-10 Jahren in Jahreskurs.

Theoretische und praktische Fächer. Kürzere Frist für Hospitantinnen 18. Oktober Wiederbeginn.

Die Leiterin: MARIE VON GREYERZ
SONNECK NEUNEN



Will ich gerade vom Sparen reden, so will ich Euch auch einen Wink geben. Ich lasse seit Jahren alle Kleider und Mäntel regelmäßig von Terlingen chemisch reinigen oder umfärben. Das erspart mir jährlich einen schönen Batzen Geld.

TERLINGEN
Küsnacht-Zürich
Die größte Fabrik u. Chem. Reinigungs-Anstalt d. Schweiz

WOHIN? mit allen Kleidern und Strümpfen? Die Hausweberel Saanen

(gemeinnütziges Unternehmen, Herberodt), verweist Ihnen diese höchsten Milieus (bis 200 cm breit, Längen, Vorlagen, Diwanddecken, Wandhänge, Stützen, Bitte verlangen Sie Prospekt). Wir empfehlen uns auch für Tapeten aus neuem Material, Diwanddecken in Wolle und Baumwolle, Möbelstoffe, Tischdecken, Schürzstoffe und Papierarbeiten.

Dieses Zeichen bürgt für Schweizerware

Schweizerware kaufen, heisst Arbeit schaffen

Vom Wirken unserer Vereine

Der Hausfrauenverein

von Basel und Umgebung berichtet über einen Leberauschnitt:

In vollbesetzten Sälen (wenn nur bei Vorträgen der Saal aus so voll war) hatten unsere Frauen Gelegenheit, die von unserer Frauengemeinschaft praktisch ausprobierten Gegenstände kennen zu lernen. Alle gewürzten Gegenstände sind vom Verband Schweiz. Hausfrauenvereine nach gewissenhafter Prüfung durch die Sektionen mit einem Urteil auszusprechen worden und bieten Gewähr dafür, richtige Helfer im Haushalt zu sein. Nach einigen Vereinigungen erhielten die Anwesenden Unterricht im Stopfen von Wäsche und Strümpfen auf der Maschine, wobei sie sich selbst als Helferinnen betätigen konnten. Der Umhang an dem der Maschinen war gewöhnlich und besonders Strümpfe, die Sorgenfäden jeder Hausfrau, wurden mit Eifer in die Rur genommen, zumal die Stopferei mit der Maschine schneller geht und schönere Resultate zeigt, als von Hand. Nach all dem Mühsigen wurde das Angenehme nicht vergessen und in der Pause dem Buffet mit all den guten Sachen sehr zugewandt. B. Sch.

Von Kurien und Tagungen

Was kommt:

Privater Ferienkurs:

10. bis 16. Oktober, im Chalet Balcava Len, bei der See, von Dr. Berla Huber-Binder über

Martin Huber und sein Auftrag an uns

Preis: Ausgabe Fr. 20.—, Pension (Selbstkosten) p. Tag Fr. 6.50 bis 7.—. Anmeldungen und Anfragen bis 6. Oktober: Dr. Berla Huber, Olten, Tel. 504.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Schweizerischer Verband der Mademikerinnen, Sektion Zürich, 6. Oktober, 20 Uhr, im Saal des Gymnasiums, Rämistr. 26. Vortrag von Frau Dr. M. Grün-Schwarzenbach: „Moderne Bilanzgestaltung als angewandte Betriebslehre“. Mit Lichtbildern.

Zürich: Gymnasium, 4. Oktober, 17 Uhr, Rämistr. 26: Bonne Dertier bringt französische und englische Musik des 18. Jahrhunderts zu Gehör.

Radiovorlesung: 1. Okt., 20.45 Uhr: Die Stellung der Frau im Entwurf zum neuen Strafrecht.

Redaktion. Allgem. Zeit.: Emmi Bloch, Zürich 5, Emmatstr. 25, Telefon 32,203. Feuilleton: Anna Derron-Binder, Zürich, Frauenberufstr. 142, Telefon 22,603. Wochenschrift: Selene David, St. Gallen (abends). Hauptanfrage über ausstehendes Adressat werden nicht zurückgeleitet. Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Reinfels-Produkte
das Beste für alle Wäsche.

Wollen Sie starke Kinder haben? Dann **Phosfarine Pestalozzi**

das ideale Nährmittel für Kleinen in den Säuglingsheimen, Spitalen, Sanatorien. Erleichtert die Knochenbildung! Stärkendes Frühstück für Rekonvaleszenten u. solche, die schwer verdauen. Die große 500 gr. Büchse überall Fr. 2.25. PS-101.

Original Schwabenland sollte auch Ihre Marke sein. Sie werden bestimmt mit unsern Qualitäts-Artikeln für Küche und Haus zufrieden sein! Machen Sie einen Versuch! **Schwabenland & Co. A.G.** Zürich, St. Peterstrasse 17, Telefon 53,740

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstrasse 24, Tel. 881
Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Weiherweg 54, Tel. 23,017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 33,136
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen: Blumenaustr. 38, Tel. 3340
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstrasse 90, Tel. 24,080

Das Plauderstündchen

4437 im heimeligen Toeraum **GIPFELSTUBE** Marktgasse 18 Zürich